

Arbeitsgericht Gera

PLZ, Ort
07545 Gera

Geschäftsnummer des Arbeitsgerichts
Bei Schreiben an das Gericht stets angeben

Die dunklen Felder bitte freilassen.
Diese werden vom zuständigen Gericht ausgefüllt.

Antragsgegner/Antragsgegnerin; gesetzl. Vertr.

PLZ Ort

Mahnbescheid

← Datum des Mahnbescheids

Antragsteller/Antragstellerin; gesetzl. Vertr., Prozessbevollm.; Bankverbindung

Geschäftszeichen des Antragstellers/der Antragstellerin:

macht gegen Sie

☐ und

als Gesamtschuldner

folgenden Anspruch geltend (genaue Bezeichnung, insbes. mit Zeitangabe, brutto oder netto):

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass der Anspruch nicht von einer Gegenleistung abhängt oder die Gegenleistung bereits erbracht wurde.

Hauptforderung

EUR

Zinsen, Bezeichnung der Nebenforderung

Nebenforderung

EUR

Auslagen für dieses Verfahren

EUR

Gesamtbetrag

EUR

**zuzügl. der oben
genannten Zinsen**

Die Gerichtskosten werden vom Gericht erst nach Beendigung des Mahnverfahrens
eingezogen.

Das Gericht hat nicht geprüft, ob dem Antragsteller/der Antragstellerin der Anspruch zusteht.

Es fordert Sie hiermit auf, innerhalb von e i n e r W o c h e seit der Zustellung dieses Bescheids e n t w e d e r die vorstehend bezeichneten Beträge, soweit Sie den geltend gemachten Anspruch als begründet ansehen, zu begleichen o d e r dem Gericht auf dem beigefügten Vordruck mitzuteilen, ob und in welchem Umfang Sie dem Anspruch widersprechen.

Wenn Sie die geforderten Beträge nicht begleichen und wenn Sie auch nicht Widerspruch erheben, kann der Antragsteller/die Antragstellerin nach Ablauf der Frist einen **Vollstreckungsbescheid** erwirken und aus diesem die Zwangsvollstreckung betreiben.

Rechtspfleger/Rechtspflegerin

Antrag

Ort, Datum

Anschrift Antragst./gesetzl. Vertr./Prozessbevollm.

Eingangsstempel des Gerichts

Es wird beantragt, aufgrund der vorstehenden Angaben einen Mahnbescheid zu erlassen.

☐ Im Falle des Widerspruchs wird Termin zur mündlichen Verhandlung beantragt.

☐ Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird versichert.

☐ Hier die Zahl der ausgefüllten Vordrucke angeben, falls sich der Antrag gegen mehrere Personen richtet.

Mahnbescheid

← Datum des Mahnbescheids

Antragsteller/Antragstellerin; gesetzl. Vertr.; Prozessbevollm.; Bankverbindung

Geschäftszeichen des Antragstellers/der Antragstellerin:

macht gegen Sie☐ und**als Gesamtschuldner****folgenden Anspruch geltend** (genaue Bezeichnung, insbes. mit Zeitangabe, brutto oder netto):**Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass der Anspruch nicht von einer Gegenleistung abhängt oder die Gegenleistung bereits erbracht wurde.**

Hauptforderung

EUR

Nebenforderung

EUR

Auslagen für dieses Verfahren

EUR

Zinsen, Bezeichnung der Nebenforderung

Gesamtbetrag

EUR

**zuzügl. der oben
genannten Zinsen**Die Gerichtskosten werden vom Gericht erst nach Beendigung des Mahnverfahrens
eingezogen.**Das Gericht hat n i c h t geprüft, ob dem Antragsteller/der Antragstellerin der Anspruch zusteht.****Es fordert Sie hiermit auf, innerhalb von e i n e r W o c h e seit der Zustellung dieses Bescheids e n t w e d e r die vorstehend bezeichneten Beträge, soweit Sie den geltend gemachten Anspruch als begründet ansehen, zu begleichen o d e r dem Gericht auf dem beigefügten Vordruck mitzuteilen, ob und in welchem Umfang Sie dem Anspruch widersprechen.**Wenn Sie die geforderten Beträge nicht begleichen und wenn Sie auch nicht Widerspruch erheben, kann der Antragsteller/die Antragstellerin nach Ablauf der Frist einen **Vollstreckungsbescheid** erwirken und aus diesem die Zwangsvollstreckung betreiben.gez. _____
Rechtspfleger/RechtspflegerinAusgefertigt _____
Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle**Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite**

Hinweise des Gerichts

Bitte beachten Sie, dass das Gericht im Mahnverfahren **nicht** prüft, ob der geltend gemachte Anspruch begründet ist.

Lassen Sie daher Zweifel, ob der Anspruch besteht, nicht auf sich beruhen, auch wenn diese nur eine Nebenforderung (z. B. Höhe der Zinsen) betreffen.

Schauen Sie sich vielmehr **sofort** alle Ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen (Vertrag, Lohn-/Gehaltsabrechnung, Kontoauszug, Zahlungsbelege usw.) genau an.

Verbleiben danach Zweifel, so kann es sich empfehlen, sich umgehend mit einem Rechtsanwalt/einer Rechtsanwältin oder mit einer sonst zur Rechtsberatung befugten Person oder Stelle in Verbindung zu setzen. In arbeitsrechtlichen Streitigkeiten sind zur Rechtsberatung insbesondere auch befugt: Vertreter von Gewerkschaften oder von Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände. Die genannten Personen und Stellen erteilen auch Auskunft darüber, wie der Staat Bürgern hilft, die die Kosten einer Rechtsberatung oder Rechtsverteidigung nicht aufbringen können.

Zahlungen

Zahlungen aufgrund des Mahnbescheids – gleichgültig, ob sie die Hauptforderung, die Zinsen, Nebenforderungen oder die vorgerichtlichen Kosten betreffen – sind nur an den Antragsteller/die Antragstellerin zu richten.

Das Gericht kann Ihre Zahlung nicht entgegennehmen.

Zahlen Sie an den Antragsteller/die Antragstellerin unmittelbar oder auf das von ihm/ihr bezeichnete Konto.

Zahlungsaufschub, Ratenzahlung

Zahlungsaufschub oder Ratenzahlung kann **nur der Antragsteller/die Antragstellerin** bewilligen.

Wenn Sie die Zahlung zur Zeit nicht voll aufbringen können, empfiehlt es sich, mit dem Antragsteller/der Antragstellerin oder dessen/deren Prozessbevollmächtigten zu verhandeln. Verhandlungen führen erfahrungsgemäß häufig zum Erfolg, wenn eine Teilzahlung angeboten wird.

Das Gericht kann Ihnen keinen Zahlungsaufschub und keine Ratenzahlung bewilligen.

Zahlungsunfähigkeit

Zahlungsunfähigkeit befreit nicht von der Verpflichtung, eine Schuld zu bezahlen. Ein **Widerspruch** kann selbst dann nicht auf Zahlungsunfähigkeit gestützt werden, wenn diese auf Krankheit, Erwerbslosigkeit und anderen Notlagen beruht.

Bei finanzieller Notlage kann es sich im einzelnen Fall empfehlen, mit einer **Schuldnerberatungsstelle** der öffentlichen oder freien Wohlfahrtspflege Verbindung aufzunehmen.

Widerspruch

Falls Einwendungen gegen den Anspruch bestehen, können Sie sich zur Wehr setzen, indem Sie Widerspruch erheben.

Sollten Sie den Anspruch nicht bestreiten können, ist ein Widerspruch zwecklos und verursacht Ihnen **weitere Kosten**.

Widersprechen Sie dem Mahnbescheid daher nur, wenn Sie meinen, **nicht, noch nicht** oder **wegen eines Teils der geforderten Beträge** nicht zur Zahlung verpflichtet zu sein, oder wenn Sie durch Ihr Verhalten dem Antragsteller/der Antragstellerin **keinen Anlass** gegeben haben, gegen Sie gerichtlich vorzugehen.

Bitte überlegen Sie Ihre Entscheidung **sorgfältig** und holen Sie nötigenfalls umgehend **Rechtsrat** ein, **bevor** Sie den Widerspruch erheben.

Der Widerspruch soll mit einem **Vordruck** der beigelegten Art erhoben werden. Der Vordruck ist bei **jedem** Arbeitsgericht erhältlich und wird dort, wenn Sie es wünschen, auch ausgefüllt. Zu richten ist der Widerspruch an das Gericht, das den umseitigen Mahnbescheid erlassen hat.

Wenn Sie den Anspruch nicht insgesamt, sondern nur wegen einer einzelnen Forderung oder eines einzelnen Rechnungspostens oder eines Teils davon als unbegründet ansehen (z. B. die geforderten Zinsen, soweit diese einen bestimmten Prozentsatz übersteigen), sollten Sie den Widerspruch **ausdrücklich** auf diese Forderung, diesen Rechnungsposten oder den Teilbetrag **beschränken**. Dadurch können Sie sich **Mehrkosten** ersparen.

Weiteres Verfahren nach Widerspruch

Wird rechtzeitig Widerspruch erhoben und beantragt eine Partei die Durchführung der mündlichen Verhandlung, so hat das Arbeitsgericht dem Antragsteller/der Antragstellerin unverzüglich aufzugeben, seinen/ihren Anspruch binnen zwei Wochen schriftlich zu begründen. Bei Eingang der Anspruchsbegründung bestimmt das Arbeitsgericht den Termin zur mündlichen Verhandlung. Geht die Anspruchsbegründung nicht rechtzeitig ein, so wird bis zu ihrem Eingang der Termin nur auf Ihren Antrag bestimmt.

PLZ, Ort
07545 Gera

Antragsgegner/Antragsgegnerin; gesetzl. Vertr.

PLZ Ort

Datum des
Vollstreckungsbescheids**Zustellungsnachricht an Antragsteller/Antragstellerin**

In Ihrer Mahnsache ist dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin der Mahnbescheid an dem aus folgendem Vordruckteil ersichtlichen Tag zugestellt worden.

Prüfen Sie, nachdem die mit dem darauffolgenden Tag beginnende Ein-Wochen-Frist abgelaufen ist, ob der Antragsgegner/die Antragsgegnerin die Schuld beglichen hat. Sollte das nicht der Fall sein und sollte auch nicht Widerspruch erhoben sein, können Sie den Erlass des Vollstreckungsbescheids beantragen.

Verwenden Sie dazu bitte nur diesen Vordruck und beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.
Die Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts

Vollstreckungsbescheid zum Mahnbescheid vom

zugestellt am:

Antragsteller/Antragstellerin; gesetzl. Vertr.; Prozessbevollm.; Bankverbindung

Geschäftszeichen des Antragstellers/der Antragstellerin:

macht gegen Sie

☐ und

als Gesamtschuldner

folgenden Anspruch geltend:

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass der Anspruch nicht von einer Gegenleistung abhängt oder die Gegenleistung bereits erbracht wurde.

Hauptforderung

EUR

Zinsen, Bezeichnung der Nebenforderung

Nebenforderung

EUR

Auslagen des Antragstellers/der Antragstellerin

EUR

Gesamtbetrag

EUR

zuzügl. der oben
genannten Zinsen

Die Gerichtskosten tragen Sie als Antragsgegner/Antragsgegnerin; sie werden nach Beendigung des Verfahrens von Ihnen eingezogen.

Auf der Grundlage des Mahnbescheids ergeht Vollstreckungsbescheid☐ wegen vorste-
hender Beträge☐ wegen

abzüglich gezahlter ④

Hinzu kommt folgender weiterer Kostenbetrag ⑤

Auslagen für dieses Verfahren

EUR

Dieser Bescheid wurde dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin zugestellt am:

Rechtspfleger/Rechtspflegerin

☐ Antragst. ☐ ges. Vertr. ☐ Prozessbev.

wurde VB-Ausf. erteilt am:

Antrag ①

Ort, Datum

Eingangsstempel des Gerichts

Es wird beantragt, aufgrund der vorstehenden Angaben Vollstreckungsbescheid zu erlassen.

Antragsgegner/Antragsgegnerin hat geleistet

☐ ⑥ keine Zahlungen.☐ nur die oben ange-
gebenen Zahlungen.☐ ⑦ Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird
versichert.

Ausfüllhinweise

Der Vordruck kann handschriftlich ausgefüllt werden. Auszufüllen sind die mit den Nummern ① bis ⑦ bezeichneten Felder. Die **dunkleren** (mit Raster unterlegten) **Felder bitte nicht beschriften**.

An das
Arbeitsgericht Gera

07545 Gera
PLZ Ort

- ① **Der Antrag darf erst nach Ablauf von einer Woche seit der Zustellung des Mahnbescheids** (Zustellungsdatum umseitig) **gestellt werden**. Ist der Tag der Zustellung ein Sonnabend, endet die Frist nicht am Sonnabend der folgenden Woche, sondern erst mit Ablauf des darauf folgenden nächsten Werktages. Beachten Sie ferner, dass die Wirkung des Mahnbescheids wegfällt, wenn Sie den Vollstreckungsbescheid nicht innerhalb von **sechs Monaten** seit der Zustellung des Mahnbescheids beantragen. Sollte der Vollstreckungsbescheid nicht innerhalb dieser Frist beantragt werden, haben Sie die bisher entstandenen Gerichtskosten zu tragen.
- ② Hat der **Antragsgegner/die Antragsgegnerin nichts gezahlt**, sind das Kästchen bei ② und das Kästchen bei ⑥ anzukreuzen.
- ③ Hier kann in anderen Fällen als Teilzahlung (vgl. dazu ④), insbesondere bei **Teilwiderspruch** und **Aufrechnung** durch den Antragsgegner/die Antragsgegnerin der Teil des Anspruchs bezeichnet werden, für den der Vollstreckungsbescheid beantragt wird.
- ④ Hat der **Antragsgegner/die Antragsgegnerin Teilzahlungen geleistet**, bitte Kästchen ② und das zweite Kästchen bei ⑥ ankreuzen. Die Zahlungen sind in Zeile ④ nach Betrag und Daten ihres Eingangs einzeln (... EUR am ..., ... EUR am ..., EUR ...am ..., usw.) zu bezeichnen.
- ⑤ **Weitere Kosten des Verfahrens**
In diesem Feld können Sie etwaige weitere Auslagen (z.B. Porto für die Übersendung dieses Antrags an das Gericht) eintragen.
- ⑥ Vgl. die Erläuterung zu ② und ④.
- ⑦ Nur von einer/einem Bevollmächtigten anzukreuzen.

PLZ, Ort
07545 GeraDatum des
Vollstreckungsbescheids

Antragsgegner/Antragsgegnerin; gesetzl. Vertr.

PLZ Ort

Vollstreckungsbescheid zum Mahnbescheid vom

zugestellt am:

Antragsteller/Antragstellerin; gesetzl. Vertr.; Prozessbevollm.; Bankverbindung

Geschäftszeichen des Antragstellers/der Antragstellerin:

macht gegen Sie

☐ und

als Gesamtschuldner

folgenden Anspruch geltend:

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass der Anspruch nicht von einer Gegenleistung abhängt oder die Gegenleistung bereits erbracht wurde.

Hauptforderung

EUR

Zinsen, Bezeichnung der Nebenforderung

Nebenforderung

EUR

Auslagen des Antragstellers/der Antragstellerin

EUR

Gesamtbetrag

EUR

zuzügl. der oben
genannten ZinsenDie Gerichtskosten tragen Sie als Antragsgegner/Antragsgegnerin; sie werden nach
Beendigung des Verfahrens von Ihnen eingezogen.

Auf der Grundlage des Mahnbescheids ergeht Vollstreckungsbescheid

wegen vorste-
hender Beträge

wegen

abzüglich gezahlter

Hinzu kommt folgender weiterer Kostenbetrag

Auslagen für dieses Verfahren

EUR

Dieser Bescheid wurde dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin
zugestellt am:gez. _____
Rechtspfleger/RechtspflegerinAusgefertigt _____
Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Hinweis für Antragsteller/Antragsstellerin

Der Vollstreckungsbescheid geht Ihnen hiermit in Ausfertigung zu.

Bitte beachten Sie, dass Sie Maßnahmen zur Zwangsvollstreckung
(Gerichtsvollzieher, Lohnpfändung o.ä.) beim zuständigen Amtsgericht selbst einleiten müssen.

PLZ, Ort
07545 GeraDatum des
Vollstreckungsbescheids

Vollstreckungsbescheid zum Mahnbescheid vom

zugestellt am:

Antragsteller/Antragstellerin; gesetzl. Vertr.; Prozessbevollm.; Bankverbindung

Geschäftszeichen des Antragstellers/der Antragstellerin:

macht gegen Sie

☐ und

als Gesamtschuldner

folgenden Anspruch geltend:

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass der Anspruch nicht von einer Gegenleistung abhängt oder die Gegenleistung bereits erbracht wurde.

Hauptforderung

EUR

Zinsen, Bezeichnung der Nebenforderung

Nebenforderung

EUR

Auslagen des Antragstellers/der Antragstellerin

EUR

Gesamtbetrag

EUR

zuzügl. der oben
genannten ZinsenDie Gerichtskosten tragen Sie als Antragsgegner/Antragsgegnerin; sie werden nach
Beendigung des Verfahrens von Ihnen eingezogen.

Auf der Grundlage des Mahnbescheids ergeht Vollstreckungsbescheid

wegen vorste-
hender Beträge

wegen

abzüglich gezahlter

Hinzu kommt folgender weiterer Kostenbetrag

Auslagen für dieses Verfahren

EUR

gez. _____
Rechtspfleger/RechtspflegerinAusgefertigt _____
Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Vollstreckungsbescheid kann **Einspruch** erhoben werden. Der Einspruch muss binnen einer Frist von **einer Woche** nach Zustellung des Vollstreckungsbescheids beim obigen Arbeitsgericht schriftlich eingegangen sein oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklärt werden. Der Schriftform kann auch durch Einreichung eines elektronischen Dokuments genügt werden, soweit das elektronische Dokument für die Bearbeitung durch das Arbeitsgericht geeignet ist und die Einreichung elektronischer Dokumente bei dem Arbeitsgericht im Mahnverfahren zugelassen ist. Das Dokument soll mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein.

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite

Hinweise des Gerichts

Bitte beachten Sie, dass das Gericht im Mahnverfahren **nicht** prüft, ob der geltend gemachte Anspruch begründet ist.

Lassen Sie daher Zweifel, ob der Anspruch besteht, nicht auf sich beruhen, auch wenn diese nur eine Nebenforderung (z.B. Höhe der Zinsen) betreffen.

Schauen Sie sich vielmehr **sofort** alle Ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen (Vertrag, Lohn-/Gehaltsabrechnung, Kontoauszug, Zahlungsbelege usw.) genau an.

Verbleiben danach Zweifel, so kann es sich empfehlen, sich umgehend mit einem Rechtsanwalt/einer Rechtsanwältin oder mit einer sonst zur Rechtsberatung befugten Person oder Stelle in Verbindung zu setzen. In arbeitsrechtlichen Streitigkeiten sind zur Rechtsberatung insbesondere auch befugt: Vertreter von Gewerkschaften oder von Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände. Die genannten Personen und Stellen erteilen auch Auskunft darüber, wie der Staat Bürgern hilft, die die Kosten einer Rechtsberatung oder Rechtsverteidigung nicht aufbringen können.

Zahlungen

Zahlungen – gleichgültig, ob sie die Hauptforderung, die Zinsen, Nebenforderungen oder die vorgerichtlichen Kosten betreffen – sind nur an den Antragsteller/die Antragstellerin zu richten.

Das Gericht kann Ihre Zahlung nicht entgegennehmen.

Zahlen Sie an den Antragsteller/die Antragstellerin unmittelbar oder auf das von ihm bzw. ihr bezeichnete Konto, falls Sie von dem Gerichtsvollzieher dazu aufgefordert werden, zu dessen Händen.

Zahlungsaufschub, Ratenzahlung

Zahlungsaufschub oder Ratenzahlung kann **nur der Antragsteller/die Antragstellerin** bewilligen.

Wenn Sie die Zahlung zur Zeit nicht voll aufbringen können, empfiehlt es sich, mit der antragstellenden Person oder ihrem Prozessbevollmächtigten zu verhandeln. Verhandlungen führen erfahrungsgemäß häufig zum Erfolg, wenn eine Teilzahlung angeboten wird.

Das Gericht kann Ihnen keinen Zahlungsaufschub und keine Ratenzahlung bewilligen.

Zahlungsunfähigkeit

Zahlungsunfähigkeit befreit nicht von der Verpflichtung, eine Schuld zu bezahlen. Ein **Einspruch** kann selbst dann nicht auf Zahlungsunfähigkeit gestützt werden, wenn diese auf Krankheit, Erwerbslosigkeit und anderen Notlagen beruht.

Bei finanzieller Notlage kann es sich im einzelnen Fall empfehlen, mit einer **Schuldnerberatungsstelle** der öffentlichen oder freien Wohlfahrtspflege Verbindung aufzunehmen.

Einspruch

Gegen den Vollstreckungsbescheid kann innerhalb einer Frist von **einer Woche**, die mit der Zustellung des Bescheids beginnt, **Einspruch** eingelegt werden. Der Einspruch ist **an das Arbeitsgericht zu richten, das den Vollstreckungsbescheid erlassen hat**. Er muss **schriftlich** eingelegt werden. Sie können sich auch an die **Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts** wenden und dort mündlich erklären, dass Sie Einspruch einlegen. Die Geschäftsstelle fertigt dann über Ihre Erklärung eine Niederschrift an. Wenn Sie sich an die Geschäftsstelle eines anderen Arbeitsgerichts wenden, beachten Sie bitte, dass die von der Geschäftsstelle angefertigte Niederschrift Ihres Einspruchs innerhalb der Einspruchsfrist bei dem Arbeitsgericht, das den Vollstreckungsbescheid erlassen hat, eingehen muss.

Sie haben also, wenn Einwendungen gegen den Anspruch bestehen, auch jetzt noch Gelegenheit, sich gegen diesen zur Wehr zu setzen.

Sollten Sie den Anspruch nicht bestreiten können, ist ein Einspruch zwecklos und verursacht Ihnen **weitere Kosten**.

Machen Sie daher von dem Einspruch nur Gebrauch, wenn Sie meinen, **nicht, noch nicht oder wegen eines Teils der geforderten Beträge nicht** zur Zahlung verpflichtet zu sein, oder wenn Sie durch Ihr Verhalten dem Antragsteller oder der Antragstellerin **keinen Anlass** gegeben haben, gegen Sie gerichtlich vorzugehen.

Bitte überlegen Sie Ihre Entscheidung **sorgfältig** und holen Sie nötigenfalls umgehend **Rechtsrat** ein, **bevor** Sie den Einspruch einlegen.

Wenn Sie den Anspruch nicht insgesamt, sondern nur wegen einer einzelnen Forderung oder eines einzelnen Rechnungspostens oder eines Teils davon als unbegründet ansehen (z. B. die geforderten Zinsen, soweit diese einen bestimmten Prozentsatz übersteigen), sollten Sie den Einspruch **ausdrücklich** auf diese Forderung, diesen Rechnungsposten oder den Teilbetrag **beschränken**. Dadurch können Sie sich **Mehrkosten** ersparen.

Weiteres Verfahren nach Einspruch

Wird rechtzeitig Einspruch eingelegt, bestimmt das Arbeitsgericht Termin zur mündlichen Verhandlung.